

E i n l a d u n g

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 14.07.2015, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 02.07.2015

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2015
- TOP 4** Einwohnerfragestunde
- TOP 5** Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: 2015/101 Berichterstatter: Bürgermeister von Essen
- TOP 6** 3. Änderung Bebauungsplan 15 A - Gewerbe-/ Industriegebiet Liethe
Vorlage: 2015/048 Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 7** Aufstellung Bebauungsplan 15 B - Verkehrsfläche Wilhelmshavener Straße
Vorlage: 2015/107 Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 8** 4. Änderung des Bebauungsplans 61 - örtliche Bauvorschriften
Raiffeisenstraße
Vorlage: 2015/108 Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 9** Aufstellung Bebauungsplan 105 - Südlich Schloßpark III
Vorlage: 2015/105 Berichterstatter: Herr Röben
- TOP 10** Straßenbenennung im Baugebiet Südlich Schloßpark III
Vorlage: 2015/109 Berichterstatter: Herr Röben

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/101

freigegeben am **08.06.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 05.06.2015

Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Elternvertreterin Frau Annheidis von Holwede, wohnhaft Hesterkrugstraße 5, 26180 Rastede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Frau Heike Braukmann, wohnhaft Harry-Wilters-Ring 3, 26180 Rastede, wird als stellvertretende Elternvertreterin in den Schulausschuss berufen.

Sach- und Rechtslage:

Der bisherige Elternvertreter im Schulausschuss, Herr Jörg Uhrig, hat mit Schreiben vom 11.03.2015 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung den Vorsitz im Gemeindeelternrat und in diesem Zuge auch die Vertretung der Eltern im Schulausschuss der Gemeinde Rastede niederlegen möchte.

Am 19.05.2015 trat der Gemeindeelternrat zur Wahl einer/eines neuen Vorsitzenden und der Vertretung im Schulausschuss zusammen. Zur neuen Gemeindeelternratsvorsitzenden wurde Frau Heike Braukmann gewählt.

Für die Elternvertretung im Schulausschuss wurde Frau Annheidis von Holwede gewählt, die die Funktion der stellvertretenden Gemeindeelternratsvorsitzenden beibehält. Im Schulausschuss war sie zuvor stellvertretende Elternvertreterin. Frau Braukmann wurde zur stellvertretenden Elternvertretung im Schulausschuss gewählt. Die Vorschläge des Gemeindeelternrates sind für den Schulträger gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz verbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/048**

freigegeben am 16.04.2015

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 14.04.2015**3. Änderung Bebauungsplan 15 A - Gewerbe-/ Industriegebiet Liethe****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.04.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.05.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 28.04.2015 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplans 15 A – Gewerbe-/Industriegebiet Liethe mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans 15 A werden Schallemissionskontingente in den Bebauungsplan übernommen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlegung der neuen Erschließungsstraße „Gut Rehorn“ innerhalb des Gewerbe-/ Industriegebietes geschaffen. Zudem werden die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente der Rasteder Liste, betriebsbezogene Wohnnutzungen und Vergnügungsstätten vollständig ausgeschlossen und örtliche Bauvorschriften zur Steuerung von Werbeanlagen definiert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen durch Bürger eingegangen. Lediglich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung waren seinerzeit zwei Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind nachrichtlich in dem nunmehr zu beratenden Abwägungsvorschlag nochmals dargestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind keine wesentlichen Stellungnahmen eingegangen, sodass nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/107

freigegeben am **01.07.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 17.06.2015

Aufstellung Bebauungsplan 15 B - Verkehrsfläche Wilhelmshavener Straße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 13.07.2015 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 15 B – Wilhelmshavener Straße mit Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 15 B sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Knotenpunktes Gut Rehorn / Wilhelmshavener Straße / Wemkenstraße geschaffen werden. Das Bauleitplanverfahren ersetzt ein Planfeststellungsverfahren, sodass der Bebauungsplan 15 B planfeststellungsersetzende Wirkung hat.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern eingereicht. Lediglich im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen eingereicht, die jedoch eher redaktionelle Hinweise enthielten. Eine wesentliche Änderung des Bebauungsplans war nicht erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/108

freigegeben am **02.07.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 17.06.2015

4. Änderung des Bebauungsplans 61 - örtliche Bauvorschriften Raiffeisenstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 13.07.2015 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans 61 mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans 61 sollen veränderte Vorschriften zu Dachformen und -neigungen sowie Werbeanlagen erlassen werden. Auf die bisherige Beratung wird insoweit verwiesen (s. Vorlage 2015/050).

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden überwiegend redaktionelle Hinweise zur Bebauungsplanänderung vorgebracht. Von Seiten der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme abgegeben, die Bedenken gegen die geplanten Änderungen vorbringt.

Insbesondere werden die verdichtete Bauweise sowie die Möglichkeit, Häuser künftig nicht giebelständig zur Straße errichten zu müssen, kritisiert. Da mit der 4. Änderung des Bebauungsplans jedoch die Festsetzungen zur überbaubaren Fläche nicht verändert werden (und somit der ursprüngliche Bebauungsplan 61 diesbezüglich weiterhin gilt) ergibt sich eine verdichtete Bauweise nicht erst aus der 4. Änderung. Da es sich bei der Raiffeisenstraße um einen sehr zentral gelegenen Teil des Ortes handelt, ist eine verträgliche Verdichtung an dieser Stelle explizit erwünscht. Eine Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen Gebäude ergibt keine Notwendigkeit zur Regelung von Giebelständigkeiten oder Festlegungen von Firstrichtungen, da im Plangebiet bereits verschiedenste Ausrichtungen realisiert wurden und eine einheitliche Gestaltung nicht erkennbar ist. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass den vorgebrachten Anregungen nicht gefolgt wird, sondern an den geplanten Regelungen festgehalten wird.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert, sodass lediglich eine öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung durchzuführen war. Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Satzung mit Begründung
2. Abwägungsvorschläge

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/105

freigegeben am **24.06.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 17.06.2015

Aufstellung Bebauungsplan 105 - Südlich Schloßpark III

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.07.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 06.07.2015 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 105 – Südlich Schloßpark III mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 105 soll der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken begegnet werden, indem nördlich des Loyer Weges zwischen Buchen- und Emsoldstraße ein Baugebiet mit ca. 45 Grundstücken ermöglicht wird (vgl. Vorlage 2015/010 und 2015/053).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Anregungen zu der vorliegenden Planung lediglich vom Landkreis Ammerland (u. a. Hinweise zum Umgebungsschutz Denkmal Schloßpark), vom OOWV und Kabel Deutschland (beide Hinweise zu Erschließungsarbeiten) eingebracht worden. Auf die Belange des benachbarten Reiterhofs wurde aufgrund der rechtlichen Vorgaben zum Normenkontrollverfahren (§ 47 Abs. 2a VwGO) erneut hingewiesen, ernsthafte Bedenken gegen die Bauleitplanung wurden jedoch nicht erhoben.

Insgesamt liegen keine wesentlichen Stellungnahmen vor, sodass nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Abwägungsvorschläge

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/109

freigegeben am **02.07.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 17.06.2015

Straßenbenennung im Baugebiet Südlich Schloßpark III

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	14.07.2015	Rat
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Planstraße A erhält die Bezeichnung „Graf-Johann-Straße“.

Die Planstraße B erhält die Bezeichnung „Graf-Moritz-Straße“.

Die Planstraße C erhält die Bezeichnung „Graf-Christoffer-Straße“.

Sach- und Rechtslage:

Durch den Satzungsbeschluss betreffend das Wohngebiet Südlich Schloßpark III wird die Voraussetzung geschaffen, die im Zusammenhang mit dem Baugebiet erforderlichen Erschließungsstraßen herzustellen. Für diese Erschließungsstraßen ist die Namensgebung vorgesehen.

Die Straßen in den ersten beiden Abschnitten des Wohngebietes Südlich Schloßpark (alle südlich des Loyer Wegs) wurden nach weiblichen Familienmitgliedern der Oldenburger Herzogsfamilie benannt. Die logische Fortführung der Namensgebung für die Straßen nördlich des Loyer Weges – nämlich die Benennung der männlichen Familienmitglieder der Oldenburger Herzogsfamilie – ist aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht zu favorisieren:

Die Namen der Herzöge sind aufgrund von dreifachen Vornamen schlichtweg zu lang, um für die Straßennamensfindung herangezogen werden zu können: Peter-Friedrich-Ludwig(-Straße), Paul-Friedrich-August(-Straße), Nikolaus-Friedrich-Peter(-Straße). Eine Schreibweise mit abgekürzten Vornamen, beispielsweise Peter-Friedr.-Ludw.-Str., Paul-Friedr.-Aug.-Str. oder Nikol.-Friedr.-Peter-Str., stellt aus Sicht der Verwaltung nicht nur keine entsprechende Würdigung der Namen dar sondern ist auch in der praktischen Handhabung schwerfällig, sodass vorgeschlagen wird, von diesen Personen als Namensgebern abzurücken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die neu entstehenden Straßen im III. Bauabschnitt nach Grafen zu benennen, die in der Rasteder Geschichte eine Rolle gespielt haben:

Graf Johann

Graf Johann III (gestorben 1344) gab den „Sachsenspiegel“, welcher im Kloster Rastede geschrieben wurde, in Auftrag.

Graf Moritz

Graf Moritz II (gestorben 1420) war ein großer „Freund des Klosters“ und wurde in der alten Klosterkirche bestattet. Seit deren Abriss befindet sich sein Sarkophag in der St.-Ulrichs-Kirche.

Graf Christoffer

Graf Christoffer (1504-1566) gründete im Jahre 1565 in Rastede die erste Volksschule im Oldenburger Land. Nachdem das Kloster 1529 aufgelöst wurde, nahm er darin seinen Wohnsitz.

Die neuen Verkehrsflächen gelten gemäß § 6 Abs.5 des Niedersächsischen Straßengesetzes mit ihrer Freigabe als dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Baulastträger dieser Ortsstraßen ist die Gemeinde Rastede. Das Straßenbestandsverzeichnis wird entsprechend ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Lageplan.

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2015/103**freigegeben am **24.06.2015****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade

Datum: 17.06.2015**Haushalt 2015 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 01.01.2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils über 5.000 Euro aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushalt 2015 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Mindereinzahlungen oder Mehreinzahlungen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit dem 01.01.2015 in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/079

freigegeben am 18.06.2015

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 19.05.2015

Haushalt 2009 - Beschluss über die Jahresrechnung 2009, Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.07.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.07.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses - ohne Überschussverwendung - werden wie folgt festgestellt:

Ordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 2.640.557,60 Euro

Außerordentliches Ergebnis: Überschuss in Höhe von 33.525,61 Euro

2. Überschussverwendung:

- a. Vom ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.640.557,60 Euro wird der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 56.814,31 Euro dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Das ordentliche Ergebnis reduziert sich dadurch auf 2.583.743,29 Euro
- b. Das v.g. ordentliche Ergebnis in Höhe von 2.583.743,29 Euro wird erhöht durch die Entnahme eines Betrages in Höhe von 11.711,91 Euro aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zum Zwecke des Ausgleichs des Defizits der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung. Das ordentliche Ergebnis verändert sich damit auf den endgültigen Wert von 2.595.455,20 Euro
- c. Der ordentliche Jahresergebnisbetrag in Höhe von 2.595.455,20 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- d. Der außerordentliche Ergebnisbetrag in Höhe von 33.525,61 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn der Vertretung unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Die Vertretung beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten. Sollte die Entlastung verweigert oder sie mit Einschränkungen ausgesprochen werden, hat die Vertretung dafür die Gründe anzugeben. Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung hat unverzüglich nach Ausfertigung des Jahresabschlusses 2009 diesen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde durchgeführt und darüber der anliegende Prüfbericht vom 20.03.2015 ausgefertigt. Die Feststellung des Hauptverwaltungsbeamten über die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2009 ist in dem anliegenden Jahresrechnungsdokument enthalten.

Zu den Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten erstellt worden. Sie ist in der Anlage beigelegt. Im Ergebnis ergeben sich keine Feststellungen oder Beanstandungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Begründung für den Vorschlag der Überschussverwendung:

Ein positives Jahresergebnis ist immer das Ziel einer Kommune. Der gegebenenfalls vorhandene Überschuss muss verwendet werden. Entweder wird mit dem Überschuss ein Jahresfehlbetrag ausgeglichen oder der Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen oder dem Reinvermögen (Position 1.1.1 der Bilanz) zugeführt.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, den Überschuss zunächst „nur“ der Überschussrücklage und nicht schon dem Reinvermögen zuzuschlagen. Eine Zuführung zum Reinvermögen sollte erst dann vorgenommen werden, wenn feststeht, dass ein bestimmter Überschusswert gefestigt ist, auf ihn also wegen des Ausgleichs von Fehlbeträgen kurz- oder mittelfristig nicht zurückgegriffen werden muss. Der Jahresabschluss 2009 ist der erste doppische Jahresabschluss, den die Gemeinde Rastede erstellt hat. Es sollten aus dem v.g. Grund zunächst weitere Jahresabschlüsse vorliegen, um eine Entwicklung der jährlichen wirtschaftlichen Ergebnisse vergleichen und bewerten zu können.

Die in dem Beschlussvorschlag genannten Beträge finden sich so direkt nicht in der Bilanz. Dafür gibt es zwei Gründe:

- Das in der Bilanz unter der Position 1.3.2.1 ausgewiesene Jahresergebnis von 2.674.083,21 Euro ist das kumulierte Jahresergebnis des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ohne Überschussverwendung. Die Einzelbeträge finden sich in der Gesamtergebnisrechnung.

- Das in der Bilanz unter der Position 1.2.2.0 ausgewiesene Jahresergebnis von 45.102,40 Euro ist der kumulierte Wert von +56.814,31 Euro (Überschuss kosten-rechnende Einrichtung zentrale Abwasserbeseitigung) und -11.711,91 Euro (Entnahme aus der Überschussrücklage zum Zwecke der Deckung des Fehlbetrages der kosten-rechnenden Einrichtung Straßenreinigung zwecks Überschussabbau). Diese Buchungen hätten erst nach Beschluss über diesen Beschlussvorschlag ausgeführt werden dürfen. Die Buchung war nicht korrekt, allerdings ohne Auswirkung auf das Ergebnis. Deshalb ist eine förmliche Beanstandung durch das RPA nicht erfolgt.
- Zahlenmäßige Gesamtdarstellung der Überschüsse und ihre Verwendung:

ordentliches Ergebnis:	2.640.557,60
Überschussverwendung:	
- Entnahme Überschuss zentrale Abwasserbeseitigung	-56.814,31
- Zuführung zwecks Deckung Defizit Straßenreinigung	11.711,91
Zwischenergebnis:	2.595.455,20
- Zuführung zur Rücklage Überschuss ordentliches Ergebnis:	-2.595.455,20
	0,00

außerordentliches Ergebnis:	33.525,61
Überschussverwendung:	
- Zuführung zur Rücklage Überschuss außerordentliches Ergebnis:	-33.525,61
	0,00

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2009

Anlage 2: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3: Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/089**freigegeben am **24.06.2015****Stab**

Sachbearbeiter/in:

Datum: 26.05.2015**1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.07.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	13.07.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	14.07.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2015 gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
2. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	31.633.419 Euro
bei den Aufwendungen mit	31.633.419 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	28.968.805 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	28.220.136 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	4.821.600 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	13.077.950 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.065,681 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	558.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm wird in seiner Fortschreibung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß den Regelungen des Kommunalverfassungsrechts ist unter bestimmten Voraussetzungen der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Wenngleich diese Umstände nicht vorliegen, schlägt die Verwaltung dennoch vor, eine entsprechende Nachtrags-

haushaltssatzung zu erlassen, insbesondere um die aktuellen Entwicklungen vor allem den Bereich der Investitionen betreffend nachzuzeichnen. Auch sollen die durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze verursachten Mehrerträge und deren Verwendung nachgeführt werden. Dabei wird allerdings mit Rücksicht auf den erforderlichen Arbeitsumfang die Nachtragshaushaltssatzung ausschließlich auf den investiven Bereich beschränkt.

Aufgrund der Steuererhöhung konnten für den Ergebnishaushalt 520.000 Euro Mehreinnahmen erwartet werden. Betrachtet man die Entwicklung zum heutigen Zeitpunkt, ergibt sich eine Mischung aus der Wirkung der Steuersatzanhebung und der „normalen“ Einnahmeentwicklung. Für die überplanmäßige Verwendung der Mehreinnahmen wurden folgende Überlegungen zu Mehrausgaben getroffen, die durch die entsprechenden Gremien bereits abschließend beraten wurden:

200.000 Euro, zusätzliche Hochbaumaßnahmen im schulischen Bereich (Vorlage 2015/015)
 200.000 Euro, Fortschreibung Deckenprogramm (Vorlage 2015/043)
 100.000 Euro, zusätzliche Ausstattung für die Schulen (2015/071)
20.000 Euro, Personal Bücherei für die „Onleihe“
 520.000 Euro

Damit ist auch festgelegt worden, dass die Verwendung der zusätzlichen Haushaltsmittel nicht nur den Ergebnis- sondern bei den Aufwendungen für das Deckenprogramm, zum Teil zusätzlichen Hochbaumaßnahmen und die zusätzliche Ausstattung für die Schulen auch den Investitionshaushalt berühren.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zum Ergebnishaushalt wird deshalb der dem Investitionsbereich zusätzlich zur Verfügung gestellte Betrag von 400.000 € als Kreditvolumen ausgewiesen, der jedoch durch die Deckung über Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt nur aus formalrechtlichen Gründen ausgewiesen, in dieser Höhe aber nicht aufgenommen werden wird. Der insoweit zusätzlich ausgewiesene zusätzliche Betrag bei den geplanten Kreditaufnahmen von 1.251.000 € verringert sich somit „netto“ auf 851.000 €

Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen die Aktualisierungen bei den Kindertagesstätten sowie in den Bereichen Erschließung und Wohnbaulandentwicklung. Letztere steht dabei unter dem Vorbehalt der Umsetzungsmöglichkeit, die derzeit geprüft wird.

Unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung und dem nunmehr vorliegenden Bescheid über die Schlüsselzuweisungen ergibt sich im Ergebnishaushalt folgende mögliche Einnahmeentwicklung:

	2015			
	Ansatz	Stand (26.05.15)	Veränderung	
Grundsteuer A	135.000	151.984,93	16.984,93	
Grundsteuer B	2.370.000	2.546.299,84	176.299,84	Neue Einheitsbewertung
Gewerbesteuer	8.200.000	8.963.933,39	763.933,39	
Einkommensteuerbeteiligung	7.759.000	7.616.000,00	-143.000,00	Mai-Steuerschätzung
Umsatzsteuerbeteiligung	629.000	699.000,00	70.000,00	Mai-Steuerschätzung
Vergnügungssteuer	45.000	40.632,00	-4.368,00	
Hundesteuer	64.000	64.989,08	989,08	
Schlüsselzuweisungen	2.540.000	2.758.958,00	218.958,00	Höhere Einwohnerzahl. Landesbescheid liegt vor.
Zuschuss übertragener WK	387.000	387.000,00	0,00	
Summe	22.129.000,00	23.228.797,24	1.099.797,24	

Gewerbsteuerumlage	1.825.200,00	1.995.198,00	169.998,00	Abhängig von Gewerbesteuerereinnahme
Entschuldungsumlage	43.700,00	43.700,00	0,00	
Kreisumlage für HHPlan	7.102.000,00	7.171.839,00	69.839,00	Abhängig von Schlüsselzuweisung
Summe	8.970.900,00	9.210.737,00	239.837,00	
Saldo	13.158.100,00	14.018.060,24	859.960,24	Mehreinnahme
		davon bereits gebunden	520.000,-	

Weitere Ausführungen werden im Rahmen der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung
- Anlage 2: Investitionsprogramm (nur Änderungen)
- Anlage 3: Gesamthaushaltsplan